

Bremen, 05.01.2015

Telefon: 361-10389 (Herr Lecke-Lopatta)  
361-89428 (Herr Eickhoff)  
361-4136

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung und Energie (S)

Vorlage Nr. 18/485 (S)  
Tagesordnungspunkt

## **Deputationsvorlage**

### **Flächennutzungsplan Bremen** **(Bearbeitungsstand: 04.12.2014)**

#### **➤ Ergänzende Beschlussfassung**

#### **I. Sachdarstellung**

##### **A) Problem**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat in der Sitzung am 04. Dezember 2014 die Deputationsvorlage 18/457 (S) zum Flächennutzungsplan Bremen (Bearbeitungsstand: 04.12.2014) beschlossen. Gleichzeitig hat die Deputation mit der Ergänzung zur Deputationsvorlage 18/457 (S) vom 03.12.2014 darum gebeten, die entsprechenden Unterlagen zum Flächennutzungsplan anzupassen.

Durch ein Versehen war der Beiplan Nr. 19: „Ruhige Gebiete“, entgegen der mehrheitlichen politischen Willensbekundung, in der Begründung zum Flächennutzungsplan enthalten. Der Beiplan hat lediglich ergänzenden Charakter.

##### **B) Lösung**

Herausnahme des Beiplans Nr. 19 „Ruhige Gebiete“ aus der Begründung und entsprechende Anpassung der Unterlagen zum Flächennutzungsplan Bremen.

##### **C) Finanzielle Auswirkungen / Genderprüfung**

###### **1. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

###### **2. Genderprüfung**

Die vorgeschlagenen Änderungen berühren keine Gender-Aspekte.

## II. **Beschlussvorschläge**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. „Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, den Beiplan Nr. 19: „Ruhige Gebiete“ aus der Begründung zum Flächennutzungsplan Bremen (Bearbeitungsstand: 04.12.2014) herauszunehmen.“
2. „Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt die in der beigefügten Anlage 1 (Stellungnahmen - Träger öffentlicher Belange) und der Anlage 2 (Private Stellungnahmen) dargestellten Änderungen in dem Bericht der Deputation vorzunehmen.“
3. „Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie bittet die Verwaltung die notwendigen redaktionellen Anpassungen vorzunehmen.“
4. „Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hält im Übrigen an ihrem Beschluss über den Flächennutzungsplan vom 4.12.2014 fest.“

### Anlagen

- Anlage 1: Änderungsvorschläge zu Anlage 3 des Berichts der Deputation (Stellungnahmen - Träger öffentlicher Belange)
- Anlage 2: Änderungsvorschläge zu Anlage 4 des Berichts der Deputation (Private Stellungnahmen)

## Anlage 1: Änderungsvorschläge zu Anlage 3 des Berichts der Deputation (Stellungnahmen – Träger öffentlicher Belange)

### Auszug Stellungnahme der Handelskammer

ID	OT_Nr	Zusammenfassungen durch die Deputation	Empfehlungen der Deputation Stand 04.12.2014	Empfehlungen der Deputation neu
330	–	Die Darstellung von Ruhigen Stadträumen und Stadtoasen in der näheren Umgebung zum Mercedes-Benz-Werk werden abgelehnt.	<p>Der Beiplan Ruhige Gebiete wird nachrichtlich aus dem Lärmaktionsplan in die Begründung übernommen. Die dort enthaltenen Darstellungen haben keine zwingende unmittelbare Wirkung, sondern müssen im Rahmen der Abwägung bei Folgeverfahren mit anderen Belangen abgewogen werden.</p> <p>Die Deputation empfiehlt, die Begründung aus den vorgenannten Gründen unverändert zu lassen.</p>	<p>Der im Entwurf dargestellte Beiplan „Ruhige Gebiete“ soll nicht mehr Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan sein.</p> <p>Die Deputation empfiehlt, die Begründung zum Flächennutzungsplan entsprechend zu verändern.</p>

## Anlage 2: Änderungsvorschläge zu Anlage 4 des Berichts der Deputation (Private Stellungnahmen)

### Auszug Stellungnahme des Mercedes-Benz Werkes Bremen

ID	OT_Nr	Zusammenfassungen durch die Deputation	Empfehlungen der Deputation Stand 04.12.2014	Empfehlungen der Deputation neu
290	_	Die Darstellung von Ruhigen Stadträumen und Stadtoasen im Beiplan "Ruhige Gebiete" in der näheren Umgebung zum Mercedes-Benz-Werk werden abgelehnt.	<p>Der Beiplan Ruhige Gebiete wird nachrichtlich aus dem Lärmaktionsplan in die Begründung übernommen. Die dort enthaltenen Darstellungen haben keine zwingende unmittelbare Wirkung, sondern müssen im Rahmen der Abwägung bei Folgeverfahren mit anderen Belangen abgewogen werden.</p> <p>Die Deputation empfiehlt, die Begründung aus den vorgenannten Gründen unverändert zu lassen.</p>	<p>Der im Entwurf dargestellte Beiplan „Ruhige Gebiete“ soll nicht mehr Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan sein.</p> <p>Die Deputation empfiehlt, die Begründung zum Flächennutzungsplan entsprechend zu verändern.</p>

### Auszug Stellungnahme von ArcelorMittal

ID	OT_Nr	Zusammenfassungen durch die Deputation	Empfehlungen der Deputation Stand 04.12.2014	Empfehlungen der Deputation neu
813	_	Ein "Vorgriff auf die nächste Stufe der Lärminderungsplanung" etwa durch die Darstellungen des Beiplan 18 "ruhige Gebiete" sei nicht zulässig.	<p>Der Lärmaktionsplan, der die angesprochene nächste Stufe der Lärminderung darstellt und aus dem der Beiplan Ruhige Gebiete in die Begründung übernommen wurde, ist mittlerweile beschlossen. Die Darstellungen entfalten keine unmittelbare Wirkung, stellen aber Informationen bereit, die bei Abwägungen in Folgeverfahren einfließen sollen.</p> <p>Die Deputation empfiehlt, die Begründung aus den vorgenannten Gründen unverändert zu lassen.</p>	<p>Der im Entwurf dargestellte Beiplan „Ruhige Gebiete“ soll nicht mehr Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan sein.</p> <p>Die Deputation empfiehlt, die Begründung zum Flächennutzungsplan entsprechend zu verändern.</p>